

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 348/2022
betreffend Kreislaufwirtschaft bei Beschaffungen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. Februar 2026,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 348/2022 betreffend Kreislaufwirtschaft bei Beschaffungen wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 22. April 2024 folgendes von den Kantonsräten Florian Heer, Winterthur, und Benjamin Walder, Wetzikon, sowie Kantonsrätin Jeannette Büsser, Horgen, am 26. September 2022 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Umsetzungsplan vorzulegen, um sämtliche Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen des Kantons auf ihre Langlebigkeit und stoffliche Wiederverwertbarkeit zu prüfen. Wo ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich verhältnismässig sollen Produkte verwendet werden, welche einer zirkulären Wirtschaftsweise entsprechen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten soll der Regierungsrat auch für die Umsetzung des Kreislaufprinzips in den kantonsnahen Institutionen sorgen.

Bericht des Regierungsrates:

A. Ausgangslage

Im März 2024 hat der Regierungsrat die Strategie zur Kreislaufwirtschaft im Kanton Zürich festgesetzt (RRB Nr. 295/2024). In dieser Strategie hat der Kanton prioritäre Ansätze mit grosser Hebelwirkung innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs definiert, um durch Ressourcenschonung und die Schliessung von Stoffkreisläufen die Rahmenbedingungen für die Kreislaufwirtschaft (KLW) zu verbessern. Der öffentlichen Beschaffung kommt eine zentrale Rolle zu, da der grösste Teil der CO₂-Emissionen des Kantons in der vorgelagerten Wertschöpfung entsteht (Scope 3). Scope-3-Emissionen sind in der Regel für 70–90% der CO₂-Bilanz verantwortlich. Durch die gezielte Nachfrage nach kreislauffähigen, ressourcenschonenden Produkten kann der Kanton diese Emissionen wesentlich beeinflussen, zirkuläre Geschäftsmodelle stärken und gleichzeitig seine Vorbildfunktion wahrnehmen.

B. Fokus auf prioritäre Ansätze

Die Beschaffung der Verwaltung in Bau, Planung und Bewirtschaftung von eigenen Gebäuden und Infrastrukturen ist ein wichtiger Hebel auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft. Prioritäre Ansätze in den Kompetenzbereichen von Kanton und Gemeinden sind:

- Ausrichtung der Beschaffung auf KLW ist ein Treiber für innovative Geschäftsmodelle und kreislauffähige Produkte,
- Nachweise zum kreislauffähigen Bauen bei eigenen Bauten,
- Prüfung von Massnahmen zur Verlängerung der Lebenszyklen von eigenen Gebäuden,
- Schaffung von raumplanerischen Voraussetzungen und Förderung von Logistik- und Lagerzentren für die Wiederverwendung von Bauteilen,
- Einsatz von Second-Life-Produkten (Massnahmenplan Abfall- und Ressourcenwirtschaft 2024–2028).

Mit der Festsetzung der Strategie hat der Regierungsrat den für die Beschaffung zuständigen Direktionen den Auftrag gegeben, diese prioritären Ansätze zu planen und umzusetzen. Die neu gegründete Fach- und Koordinationsstelle Kreislaufwirtschaft des Kantons (RRB Nr. 295/2024) steht hierzu im Austausch mit den betroffenen Ämtern.

Planungs-, Bau- und Bewirtschaftungsleistungen

Der Kanton Zürich hat eines der grössten Immobilienportfolios der Schweiz. Es umfasst rund 2200 Objekte in verschiedenen Teilportfolios, davon 1700 im Eigentum.

Gemäss der Immobilienstrategie (RRB Nr. 901/2017) ist es Ziel des Kantons, die kantonalen Immobilien ressourcen- und umweltschonend zu bauen und zu bewirtschaften. Das zentrale Instrument in der Steuerungs-, Bereitstellungs- und Bewirtschaftungsphase ist der Standard Nachhaltigkeit Hochbau. Dieser wurde 2021 beschlossen (RRB Nr. 601/2021) und umfasst heute einzelne Anforderungen bezüglich Kreislaufwirtschaft, die seither angewendet werden.

Mit der Unterzeichnung der «Charta Kreislaufforientiertes Bauen» im Juni 2023 hat sich die Baudirektion, gemeinsam mit weiteren öffentlichen und privaten Bauherrschaften in der Schweiz verpflichtet, in naher Zukunft Investitionen zu tätigen, die massgeblich zur Kreislauffähigkeit und Ressourcenschonung im Bauwesen beitragen sollen. Ziel dieser Bemühungen ist es, Abfall zu reduzieren, Ressourcen zu schonen sowie Treibhausgasemissionen und den Verbrauch grauer Energie zu verringern. Durch diesen Zusammenschluss grosser Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer ergeben sich zusätzliche Forderungen bezüglich Kreislaufwirtschaft. Die Umsetzungsziele hinsichtlich der Kreislaufwirtschaft werden im Rahmen der Überarbeitung des Standards Nachhaltigkeit Hochbau berücksichtigt.

Mit der Immobilienstrategie und dem Standard Nachhaltigkeit Hochbau werden bereits heute Kriterien der Kreislaufwirtschaft gefördert:

- Vor Lancierung baulicher Massnahmen müssen organisatorische und betriebliche Möglichkeiten im Bestand systematisch geprüft und ausgeschöpft werden,
- Umbauprojekte sind Ersatzneubauten vorzuziehen,
- Räume sind mit hoher Nutzungsflexibilität und -variabilität bauen,
- Austausch- und Rückbaufähigkeit von Tragstrukturen und Gebäudehüllen durch strikte Bauteiltrennung,
- Baumaterialien mit tiefer grauer Energie (z. B. Holz) und Recyclingbaustoffe (z. B. Recycling-Beton und Recycling-Kiessand),
- gebrauchte Möbel werden nach Aufbesserung wiederverwendet oder als Rohstoffe für neue Upcyclingmöbel gebraucht. Kaufverträge sind mit einer Klausel zur Rücknahme und zur Restwertvergütung versehen,
- Energiebeschaffung beruht auf erneuerbaren Energieträgern: Ersatz von fossilen Heizungen durch Fernwärme und Wärmepumpen, Installation von Photovoltaik-Anlagen, Einkauf von zertifiziertem Strom aus erneuerbaren Energien,
- kantonsinterne Bauteilplattform.

Eine künftig systematische Wiederverwendung von Gebäudeteilen erfordert eine gute Datenqualität zu den verbauten Bauteilen im Sinne eines Gebäuderessourcenpasses. Hier werden Fortschritte durch die

Digitalisierung (Building Information Modeling) erwartet. Das Hochbauamt ist bestrebt, einen Zielwert für graue Treibhausgasemission bei der Erstellung von Neubauten von 9 kg CO₂/m², sowie 6 kg CO₂/m² bei Umbauten vorzugeben.

Im Vergleich zum Hochbau kommen im Tiefbau weniger ganze Bauteile zum Einsatz. Vielmehr gibt es primär Massnahmen im Bereich der Baustoffe wie Gesteinskörnungen, Asphalt und Beton:

- Projekt «Kies für Generationen» (höhere Recyclinganteile in Belägen),
- höhere Recyclinganteile im Asphalt durch entsprechende Zuschlagskriterien,
- Beläge mit erhöhten Gehalten an Polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) müssen thermisch behandelt werden, um Rückführung von giftigen PAK in den Baustoffkreislauf zu verhindern,
- Wiederverwendung von ungebundenen Gesteinskörnungen wird vor Ort entschädigt und somit gefördert,
- Wiederverwendung von Randsteinen (Vergütung mit Prämie),
- rezyklierter Beton bei Bauteilen ohne statische Anforderungen,
- Prüfung Massnahmen zur Förderung CO₂-reduzierter Beton bei Projektierung.

Dienstkleider

- Gebrauchtkleidung wird aufbereitet,
- schonende Waschprogramme (Waschdienstleister); längere Lebensdauer,
- Bestand wird ins Anforderungsprofil der darauffolgenden Ausschreibung übernommen.

Büromaterialien, Drucksachen und Outputsysteme

- Ökologische Alternativen sind im Webshop klar gekennzeichnet und angepriesen,
- Recyclingpapiere bei Druckaufträgen,
- Rückführung von Geräten an Lieferanten,
- wiederbefüllbare Toner.

C. Hilfsmittel zur Förderung der Kreislaufwirtschaft bei kantonalen Beschaffungen

Leitlinien nachhaltige Beschaffung

Im Oktober 2023 wurden die Leitlinien nachhaltige Beschaffung (RRB Nr. 1098/2023) von der Baudirektion auf der Webseite des Kantons veröffentlicht. Die Leitlinien konkretisieren die Beschaffungspoli-

tik des Regierungsrates (RRB Nr. 202/2018). Sie stellen Empfehlungen und konkrete Ausschreibungskriterien einschliesslich Nachweiserbringung zur Auswahl. Eine externe Partnerin hat die Leitlinien und die dazugehörigen Kriterien mit dem Fokus auf Kreislaufwirtschaft geprüft und ergänzt. Die Beschaffungsstellen des Kantons wurden in die Entwicklung einbezogen.

Die Leitlinien zielen darauf ab, den Bedarf kritisch zu prüfen, Lebenszykluskosten zu berücksichtigen, Abfall zu reduzieren, wiederverwendbare und reparierbare Produkte zu fördern, Scope-3-Emissionen zu senken, nachhaltige Materialien zu bevorzugen und Innovationen im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Netzwerktreffen

Das Forum Beschaffung findet zweimal jährlich statt und bietet neben Referaten, Workshops oder der Vorstellung von Best Practices die Möglichkeit eines regelmässigen Austauschs von Beschaffenden der kantonalen Verwaltung, von kantonsnahen Institutionen und von Dritten. Das Thema Kreislaufwirtschaft steht weit oben auf der Agenda und es gab bereits verschiedene Inputs zur Förderung einer kreislaforientierten Beschaffung. Im Rahmen eines Workshops wurde beispielsweise aufgezeigt, wie K LW-Ambitionen in messbare Ziele in Ausschreibungen integriert und dabei der Umwelt- und CO₂-Fussabdruck reduziert oder wie das Vergaberecht genutzt werden kann, um K LW zu fördern.

Schulungen und Beratungen

- Nachhaltige Beschaffung in der Praxis,
- Beratung durch Koordinationsstelle für Umweltschutz (KofU).

Die KofU unterstützt bei Fragen zu ökologischen oder sozialen Aspekten der Beschaffung und begleitet kantonale Ausschreibungen.

Einbindung kantonsnaher Institutionen

Es bestehen verschiedene Austauschformate mit kantonsnahen Institutionen, z. B.:

- Regelmässiger Austausch zwischen Hochschulen und Kanton mit verschiedenen Fokusthemen zum Thema Klima,
- jährliches Treffen der Fachgruppe Beschaffungsoptimierung im Bereich Facility Management,
- eine Anbindung kantonsnaher Institutionen an bestehende Rahmenverträge ist möglich.

D. Laufende Projekte/Massnahmen

Pilotprojekt Absenkpfad Netto-Null bei Raumausstattung

Mittels eines Pilotprojekts werden für den Bereich Raumausstattung Ansätze skizziert, wie ein Absenkpfad mit Blick auf das Netto-Null-Ziel insbesondere bei der Büromöblierung umgesetzt werden kann. Dabei wird geprüft, ob Erkenntnisse zu beschaffungsrechtlichen, finanzrechtlichen und organisatorischen Herausforderungen sowie Hinweise zur Berechnungsmethodik, Instrumente für die Implementierung und das Monitoring auf andere Produktgruppen und -bereiche übertragen werden können.

Aus- und Weiterbildung

Die bereits bestehenden Schulungen im Bereich Beschaffungswesen (Einführungsseminar, Vertiefungsseminar und Praktische Umsetzung) werden mit Inhalten zu Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft ergänzt. Eine erste Schulung mit einem Input der KofU wurde am 4. April 2025 durchgeführt. 2026 wird ein Weiterbildungsmodul mit Schwerpunkt KLW konzipiert.

Zusammenlegung zweier direktionsübergreifender Gremien

Die Beschaffungskoordination in der Kantonsverwaltung wird neu durch ein einziges paritätisches Gremium, die Kommission Beschaffungswesen (KBW), wahrgenommen (RRB Nr. 750/2025). Die Leitung wird in enger Abstimmung von der Finanzdirektion und der Baudirektion gemeinsam wahrgenommen. Die direktionsübergreifende Zusammenarbeit und die Berücksichtigung übergreifender Themen wie die kreislauforientierte und nachhaltige Beschaffung sollen gezielt gestärkt werden. Die KBW ist auch regelmässig in Kontakt mit den Organisationen der Konsolidierungskreise 2 (unselbstständige Anstalten oder staatliche Kommissionen) und 3 (selbstständige Anstalten) sowie den Gemeinden und pflegt ein Netzwerk mit Fachpersonen ausserhalb der Verwaltung.

Beschaffungsmonitoring

Gegenwärtig gibt es kaum Vorgaben zur Datenerhebung bei kantonalen Beschaffungen. Folglich fehlen auch verlässliche Daten zur Nachhaltigkeit in Beschaffungen (z. B. Anteil nachhaltiger Kriterien in Ausschreibungen, Abfallvermeidung und Kreislauffähigkeit, Anzahl von Produkten mit Umwelt- oder Soziallabel, Ressourcenschonung, Treibhausgasemissionen usw.). Die KBW hat ein entsprechendes Projekt zum Beschaffungsmonitoring unter Einschluss von Nachhaltigkeitsaspekten gestartet.

Weiteres Postulat mit Bezug auf die Kreislaufwirtschaft

Der Regierungsrat hat zudem kürzlich zum Postulat KR-Nr. 347/2022 betreffend Kreislaufwirtschaft: Auslegeordnung zu den nötigen gesetzlichen Änderungen Bericht erstattet (Vorlage 347a/2022). Dabei wurde im Rahmen einer Auslegeordnung zu den nötigen gesetzlichen Änderungen analysiert, welche Gesetze, Verordnungen und Reglemente einer Anpassung bedürfen, um K LW zu fördern. In diesem Zusammenhang wurde im Juni 2024 ein Projekt eingeleitet, das im Bereich öffentliche Beschaffung Hemmnisse identifizierte, vor allem bezüglich fehlender Verbindlichkeiten, organisatorischer Verankerung und folglich unzureichender Umsetzung. Ende 2025 wurde ein Bericht mit Empfehlungen zum Abbau von regulatorischen Hemmnissen und Zielkonflikten für die erfolgreiche Umsetzung der Kreislaufwirtschaft erstellt und es wurden entsprechende Massnahmen abgeleitet.

Koordinierte Zielsetzung und Massnahmenplanung

Um die Zusammenarbeit zur Umsetzung der K LW über verschiedene Direktionen und Ämter hinweg zu strukturieren, hat die Fach- und Koordinationsstelle Kreislaufwirtschaft gemeinsam mit den zuständigen Ämtern eine Umsetzungsagenda erarbeitet. Seit Herbst 2025 und in der Folge jährlich werden gemeinsam Zielsetzungen und Massnahmen, einschliesslich solcher im Bereich der öffentlichen Beschaffung, vereinbart und schriftlich festgehalten.

E. Zukünftige Stossrichtungen

Die Verwaltung führt ihre Bemühungen im Bereich der nachhaltigen Beschaffung konsequent fort. Künftig soll dabei ein noch stärkerer Fokus auf die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft gelegt werden. Es wird geprüft, wie Nachhaltigkeitsaspekte in Ausschreibungen und Entscheidungsprozessen weiter gestärkt werden können.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 348/2022 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Martin Neukom	Kathrin Arioli